

wirkungen der Tätigkeiten privater Militär- und Sicherheitsfirmen auf den Genuss der Menschenrechte;

17. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der von der Arbeitsgruppe nach ihren Länderbesuchen und über den Prozess der regionalen Konsultationen sowie in Abstimmung mit Akademikern und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen geleisteten Arbeit zur Aufstellung konkreter Grundsätze für die Regulierung privater Unternehmen, die auf dem internationalen Markt militärische Unterstützungs-, Beratungs- und sonstige militärische Sicherheitsdienstleistungen anbieten, und nimmt außerdem Kenntnis von ihren Arbeiten am Entwurf eines Übereinkommens über die Regulierung, Überwachung und Beaufsichtigung privater Militär-

denk der Notwendigkeit, die Ressourcen bestmöglich zu nutzen,

Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Generalsekretärs über die Evaluierung der Nutzung zusätzlicher Tagungszeit durch die Menschenrechtsvertragsorgane²⁶³, dem wachsenden Arbeitsvolumen der Vertragsorgane und der steigenden Zahl ihrer Ersuchen um mehr Tagungszeit,

1. *dankt* dem Ausschuss gegen Folter für die bisherigen Anstrengungen, seine Arbeitsmethoden effizienter zu gestalten, darunter im Hinblick auf die weitere Harmonisierung der Arbeitsmethoden der Vertragsorgane, und ermutigt ihn, seine Aktivitäten in dieser Hinsicht fortzusetzen;

2. *beschließt*, den Ausschuss zu ermächtigen, vorübergehend ab Mai 2011 bis Ende November 2012 in jeder Tagungsperiode eine zusätzliche Sitzungswoche abzuhalten, um den Rückstand bei der Prüfung der Berichte von Vertragsstaaten und der Mitteilungen von Einzelpersonen abzubauen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung konkrete und jeweils spezifische Vorschläge zu den Menschenrechtsvertragsorganen, einschließlich des Ausschusses gegen Fol-